

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Uwe Dorendorf, Axel Miesner, Jonas Pohlmann, Dr. Frank Schmäddeke und Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

**Hochwasserschutz in Niedersachsen: Gibt es genügend Ausrüstung und Ausbildungskapazitäten und funktionieren die Kommunikationsstrukturen?**

Anfrage der Abgeordneten Uwe Dorendorf, Axel Miesner, Jonas Pohlmann, Dr. Frank Schmäddeke und Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 12.01.2024 - Drs. 19/3266, an die Staatskanzlei übersandt am 15.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 05.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) zitierte am 2. Januar 2024 die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes mit Blick auf Maßnahmen des Katastrophenschutzes zur Bewältigung des aktuellen Hochwasserereignisses in Niedersachsen mit den Worten: „Die Defizite sind eklatant, insbesondere bei der materiellen Ausstattung.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, woher die Präsidentin des DRK-Bundesverbandes in Berlin ihre Erkenntnisse bezieht. Angesichts der äußerst erfolgreichen Lagebewältigung im zurückliegenden Hochwassereinsatz kann ihre Auffassung nicht geteilt werden.

Brandschutz und Hilfeleistung obliegen den Gemeinden und Landkreisen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Stellt ein solches Ereignis eine Gefahr für Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte dar, die mit den Mitteln der örtlichen Gefahrenabwehr nicht mehr zu bewältigen ist, einen Katastrophenfall nach sich ziehen kann und deren Bekämpfung eine zentrale Unterstützung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatzkräfte und -mittel des Katastrophenschutzes erfordert, kann die untere Katastrophenschutzbehörde (Landkreis und kreisfreie Städte) ein außergewöhnliches Ereignis feststellen. Ist dies der Fall, erfolgt die Lagebewältigung im Rahmen der o. g. Zuständigkeit durch die Kommunen, wobei die untere Katastrophenschutzbehörde unterstützend tätig wird. Ist eine zentrale Leitung erforderlich, kann die untere Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall feststellen. Beim außergewöhnlichen Ereignis verbleibt die Leitung der Lagebewältigung bei der Gemeinde bzw. der kreisangehörigen Stadt, beim Katastrophenfall übernimmt die untere Katastrophenschutzbehörde die Leitung.

Der Katastrophenschutz ist ein aufwachsendes Solidarsystem. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder im Katastrophenfall werden die Grundsysteme „Freiwillige Feuerwehr“ und „Rettungsdienst“ je nach Ereignis und den daraus erwachsenden Anforderungen an die Gefahrenabwehr - unterstützt durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft) - in durch das Land zentral definierte Einheiten der Fachdienste des Katastrophenschutzes eingegliedert und als Einheiten des Katastrophenschutzes eingesetzt.

- 1. Über welche für die Bewältigung eines Hochwasserereignisses relevante Ausstattung mit Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen verfügen Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren und Rettungsdienste in Niedersachsen? Wie beurteilt die Landesregierung diese Ausstattung vor dem Hintergrund des aktuellen Hochwasserereignisses in qualitativer und quantitativer Hinsicht?**

Die zur Bewältigung eines Hochwasserereignisses relevante Ausstattung erstreckt sich auf ein sehr breites Spektrum an Einsatzfahrzeugen und materieller Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes. Da sich ein Hochwasserereignis - wie nahezu jede Naturkatastrophe - auf einen größeren Raum und alle Bereiche der zivilen Infrastruktur erstrecken kann und Auswirkungen auf diese Bereiche hat sowie daraus erwachsenden Gefahren für Mensch und Umwelt begegnet werden muss, lässt sich kein dezidiert abgegrenztes Feld an Ausstattung bestimmen. Vielmehr erfolgt die Lagebewältigung durch das Zusammenspiel nahezu aller vorhandenen Kapazitäten und Materialien im System des Brand- und Katastrophenschutzes. Der Einsatzbedarf im Hochwasser erstreckte sich von der Gesamtausstattung der Feuerwehren für den örtlichen Grundschutz über Schmutzwasserpumpen, Drohnen und EDV-basierte Systeme zur Lagedarstellung und -projektion sowie umfangreichere Ausstattung der Kreisfeuerwehrbereitschaften bis hin zu den Fachdiensten Betreuungsdienst, Logistik- und Versorgungsdienst sowie Wasserrettungsdienst im Katastrophenschutz mit beispielsweise Feldkochherden für die mobile Verpflegungszubereitung, Logistikfahrzeugen und Tauchern. Zusätzlich kam spezielle Ausstattung für den Hochwasserschutz wie Sandsäcke, Sandsackfüllanlagen, Hochleistungspumpen und Mobildeichsysteme zum Einsatz. Das Material war in angemessener Qualität und Quantität verfügbar und wurde entsprechend eingesetzt.

- 2. Wie viel Prozent der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge sind a) geländegängig sowie b) zusätzlich wadfähig?**

Eine prozentuale Angabe ist nicht möglich, da keine zentrale Erfassung aller Einsatzfahrzeuge in Niedersachsen, insbesondere der in kommunaler Zuständigkeit verantworteten Gefahrenabwehr, erfolgt. Eine diesbezügliche Abfrage bei den Kommunen hätte das im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Zumutbare und Leistbare überschritten.

- 3. Über wie viele und welche Spezialmaschinen, die auch dann eingesetzt werden können, wenn Wege, Flächen und Deiche mit geländegängigen (Rad-)Fahrzeugen nicht mehr befahren werden können, verfügt Niedersachsen?**

Beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) wird als Teil einer zentralen Landeseinheit im Katastrophenschutz nach § 12 Abs. 2 S. 1 NKatSG ein Raupenfahrzeug vom Modell „Powerbully 9C“ des Fabrikats Kässbohrer Geländefahrzeug AG zum multifunktionalen Einsatz z. B. auch bei der Vegetationsbrandbekämpfung in unwegsamen Geländen vorgehalten. Im Rahmen der Hochwasserbekämpfung wurden durch Unternehmen zwei weitere Raupenfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

- 4. Sieht die Landesregierung angesichts zunehmender Extremwetterereignisse im Zuge des Klimawandels die Notwendigkeit, Feuerwehren, Katastrophenschutzbehörden und Rettungskräfte besser auszustatten? Falls ja, in welchem Umfang und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?**

Als Folge der Hochwasserkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Landesregierung ein mit 40 Millionen etatisiertes Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen aufgelegt. Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Ad-hoc-Pakets ist klargestellt worden, dass es sich dabei nur um einen ersten Schritt handeln kann und weitere Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz erforderlich sind. An dieser Einschätzung hat sich seitdem nichts verändert. Die 40 Millionen Euro des Ad-hoc-Pakets sind finanziell vollständig gebunden, die Beschaffungsverfahren laufen oder sind bereits abgeschlossen. Die Höhe des weiteren konkreten Umfangs zusätzlich benötigter Ausstattung wird in einem laufenden Prüfprozess ermittelt.

Beabsichtigt ist zudem der Wechsel von einem auf Förderung basierendem System zur Beschaffung von Fahrzeugen hin zu zentralen Beschaffungen des Landes, die anschließend den Trägern der Katastrophenschutzeinheiten (Feuerwehren/Hilfsorganisationen) zugewiesen werden. Wie auch schon durch das Ad-hoc-Paket und die zentrale Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz praktiziert können so Marktvorteile durch die Beschaffung großer Stückzahlen erzielt werden. Weiterhin wird damit eine flächendeckende Standardisierung des Materials angestrebt.

**5. Im Jahr 2021 hat die damalige Landesregierung nach Angaben der *Braunschweiger Zeitung* vom 5. Januar 2024 ein 40 Millionen Euro-Paket für den Katastrophenschutz auf den Weg gebracht. Wie wurden diese Mittel verwendet? Welche Ausrüstungsgegenstände wurden angeschafft, welche sollen noch beschafft werden?**

Die Landesregierung hat im Frühjahr 2022 (nicht 2021) das Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes im Umfang von 40 Millionen Euro aufgelegt. Das Ad-hoc-Paket besteht aus vier Säulen, die bis einschließlich 2025 umgesetzt werden:

- Stärkung der unteren Katastrophenschutzbehörden,
- Ausweitung der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen,
- Bevölkerungsschutz-Kampagne,
- Beschaffung von Ausstattung und Fahrzeugen.

Mit dem Programm zur Stärkung der unteren Katastrophenschutzbehörden sind Betreuungs- und Sanitätsmittelreserven geschaffen worden. Zudem hatten die unteren Katastrophenschutzbehörden die Möglichkeit, ihre Stabsräumlichkeiten zu ertüchtigen. Im Rahmen der Ausweitung der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen sind die bestehenden Förderansätze über drei Jahre um jeweils eine Million Euro verstärkt worden. Dadurch sollten insbesondere Fahrerlaubnisweiterungen finanziert werden (korrespondierend zur vierten Säule). Die Bevölkerungsschutzkampagne soll einerseits die Bevölkerung zu mehr Eigenvorsorge sensibilisieren und andererseits um Mitwirkung im ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutz werben. Den Schwerpunkt des Ad-hoc-Pakets bildet die vierte Säule, innerhalb derer vor allem Fahrzeuge und Gerät für den Einsatz im Katastrophenschutz beschafft werden. Die beschafften bzw. in Beschaffung befindlichen Gegenstände stärken unmittelbar den Katastrophenschutz, der maßgeblich von den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen getragen wird.

Bereits geliefert wurden:

- Kommandowagen,
- mobile Warn- und Durchsageeinrichtungen,
- Kommunikationstechnik.

Beauftragt, aber noch nicht geliefert sind:

- Gerätewagen Logistik groß/klein, geländegängig,
- Gerätewagen Strömungsrettung,
- Anhänger Betreuung,
- Krankentransportwagen, geländegängig,
- Rettungsboote,
- Hochleistungspumpensysteme,
- Wechselladerfahrzeuge für Hochleistungspumpensysteme,
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge,

- Trinkwasserbeutelmaschine,
- mobile Tankanlagen.

Überdies wird aus dem Ad-hoc-Paket beispielsweise die Vorhaltung von Löschflugzeugen in den Jahren 2023 und 2024 mitfinanziert.

**6. In den Jahren von 2020 bis 2024 stehen nach Angaben der *Braunschweiger Zeitung* vom 5. Januar 2024 insgesamt 100 Millionen Euro für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Wie viele dieser Mittel sind bereits für welche Zwecke ausgegeben worden? Für welche Zwecke sollen die restlichen Mittel eingesetzt werden?**

Im Zeitraum 2020 bis 2024 wurden durch das Land für die Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung über 100 Millionen Euro bereitgestellt. Hinzu kommen für Personalausgaben, das Zentrallager Katastrophenschutz sowie die Katastrophenbekämpfung weitere rund 36 Millionen Euro. Die Höhe der Verausgabung von den in diesen Haushaltsjahren bereitgestellten Haushaltsmitteln kann der in der **Anlage** beigegeführten Tabelle entnommen werden.

Die Differenz zwischen Ansätzen und Verausgabung in den Jahren 2020 bis 2023 ist insbesondere auf die Komplexität von Beschaffungsvorhaben, pandemiebedingte Verzögerungen oder Teilemangel zurückzuführen. Soweit die Mittel durch eingegangene Rechtsverpflichtungen gebunden sind, werden im Regelfall Ausgabereste ins folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen dann erneut zur Bewirtschaftung für diese Zwecke zur Verfügung. Insgesamt wurden von den Haushaltsmitteln der Jahre 2020 bis 2023 bisher 52,8 % verausgabt. Die Verausgabung der Haushaltsmittel von 2024 hat gerade erst begonnen.

**7. Wie groß war die sogenannte Sandsackreserve des Landes bei Beginn der Hochwasserlage? Wie viele Sandsäcke wurden für die Hochwasserlage benötigt? Wie viele Sandsäcke wurden aus anderen Ländern zur Verfügung gestellt und eingesetzt?**

Der Stand der Landessandsackreserve am 22.12.2023 betrug 1,8 Millionen Sandsäcke. Die Gesamtzahl der für die Hochwasserlage in Niedersachsen benötigten Sandsäcke aus Landes- und kommunaler Vorhaltung kann unter Verweis auf die in der Vorbemerkung dargestellte Zuständigkeitsverteilung nicht genau beziffert werden. Schätzungsweise dürfte es um sich um ca. 10 Millionen verbaute Sandsäcke handeln. Dies fasst Sandsäcke aus kommunaler Vorhaltung sowie aus der Landessandsackreserve zusammen. Aus anderen Bundesländern wurden 1,354 Millionen Sandsäcke zur Verfügung gestellt.

**8. Wie groß sind die Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen in Niedersachsen, die Angehörige von Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren und Rettungsdiensten auf die Bewältigung eines Hochwasserereignisses vorbereiten? Betrachtet die Landesregierung die Kapazitäten angesichts der aktuellen Erfahrungen als ausreichend? Falls nein, wann plant sie, welche Maßnahmen mit dem Ziel der Kapazitätserhöhung umzusetzen?**

Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sowohl eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen als auch für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen.

Neben der dezentralen Ausbildung bei den kommunalen Aufgabenträgern obliegen dem Land die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Dazu hat es insbesondere zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen einzurichten und zu unterhalten und die Aus- und Fortbildung an diesen durchzuführen. Das NLBK mit seinen beiden Standorten Celle und Loy ist die zentrale Ausbildungsbehörde des Landes.

Über das allgemeine Lehrgangsangebot des NLBK hinaus besteht mit dem Fortbildungsangebot „Hochwasserschutz und Deichverteidigung“, das seit Jahren am NLBK-Standort Loy als zweitägige

Präsenzveranstaltung angeboten wird, die Möglichkeit, sich über grundlegende und einsatzrelevante Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz und Deichverteidigung zu qualifizieren.

Für das Jahr 2024 sind fünf Veranstaltungen mit jeweils 24 Seminarteilnehmenden eingeplant. Als Zielgruppe sind Gruppen- und Zugführer/-innen ausgemacht, die wiederum als Multiplikatoren in ihren Kommunen wirken. Auf diese Weise wird eine flächendeckende Weitergabe der Fortbildungsinhalte sichergestellt.

Als Inhalte der Veranstaltung lassen sich u. a. nennen:

- Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen,
- Aufbau des Deiches/ Entstehung von Deichbrüchen,
- Behörden und Institutionen für den Deichschutz,
- Erfahrungsaustausch,
- Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten,
- Verlegetechniken bei der Deichsicherung in Theorie und Praxis,
- Aufbau und Funktion mobiler Hochwasserschutzsysteme.

Die Veranstaltung ist grundsätzlich organisationsoffen, d. h. es ist ausdrücklich vorgesehen, dass neben Feuerwehrangehörigen auch Angehörige anderer Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden an dieser Veranstaltung teilnehmen. Um die inhaltlich vorgesehenen praktischen Themen durchführen zu können, werden am Standort Loy die unterschiedlichsten Materialien und Gerätschaften vorgehalten. Eine Besonderheit zum Thema stellt der eigens errichtete Übungsdeich dar. An ihm können beispielsweise verschiedene Wasseraustrittssituationen simuliert werden, so dass u. a. die unterschiedlichsten Techniken des Sandsackverbaus daran geübt werden können.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung in diesem Bereich zu ermöglichen, wird der konsequente Ausbau des Trainings- und Übungsgeländes am NLBK-Standort in Celle-Scheuen weiter verfolgt. Im Rahmen des NLBK-Bauprojekts ist in Celle-Scheuen am Nordrand der Liegenschaft die Herstellung einer Wasserübungsanlage bestehend aus zwei Tauchbecken mit einer Größe von je 200 m<sup>2</sup> (10 m x 20 m) Grundfläche bzw. 1 000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und einem als Naturteich einschließlic Slipanlage (Wassertiefen 2 und 5 m) angelegtem Löschwasserteich zu Übungszwecken vorgesehen. Somit lassen sich zukünftig die verschiedenen Einsatzsituationen im Bereich von Binnengewässern realitätsnah darstellen.

**9. Wie ist das Krisenmanagement zur Bewältigung von Hochwasserereignissen in Niedersachsen organisiert (Zuständigkeiten, Informationsflüsse usw.)? Welche Regelungen haben sich während des jüngsten Hochwasserereignisses nach Einschätzung der Landesregierung bewährt, bei welchen sieht sie Verbesserungsbedarf?**

Im Krisenmanagement der Landesregierung werden zur Bewältigung von Hochwasserereignissen die Fachzuständigkeit des MU und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit seiner Hochwasservorhersagezentrale zusammengefasst mit der Krisenmanagementkompetenz des MI.

Die Einberufung eines Krisenstabes war beim jüngsten Hochwasserereignis nicht erforderlich, weil die Kommunen die Lage in eigener Zuständigkeit bewältigen konnten (siehe auch die Vorbemerkung der Landesregierung). Das Land hat die Kommunen aber von Beginn an mit dem Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) im MI bestmöglich unterstützt. Durch das KomZ wurde ein zusammengefasstes Lagebild aus den Meldungen der kommunalen Ebene erstellt. Das KomZ hat die Bedarfe der Kommunen gesammelt, gebündelt und bewertet. Sodann wurde entsprechende Unterstützung aus anderen, weniger schwer betroffenen Kommunen in Niedersachsen, aus Deutschland und Europa vermittelt.

Das Krisenmanagement in Niedersachsen hat sich als schlagkräftig erwiesen. Land und Kommunen arbeiteten Hand in Hand im vertrauensvollen Austausch miteinander. Flächendeckend waren die

Kommunen als Träger der örtlichen Gefahrenabwehr in der Verantwortung und sind dieser hervorragend gerecht geworden. Auch die Einführung des außergewöhnlichen Ereignisses als Vorstufe zum Katastrophenfall hat sich als neue Einsatzoption der Gefahrenabwehr in Niedersachsen bewährt.

**10. Setzt Niedersachsen zur Koordination der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie der Materialflüsse Software-Lösungen ein? Falls ja, welche, seit wann und mit welchen Wirkungen? Falls nein, warum nicht?**

Das Land Niedersachsen hat unter Einbeziehung der Fachexpertise der unteren Katastrophenschutzbehörden eine landesweite Stabssoftware ausgeschrieben, für die der Zuschlag im Dezember 2023 erteilt werden konnte. Den Zuschlag hat die Firma Eurocommand mit dem Produkt „Command X“ erhalten. Der Rollout mit den notwendigen Anpassungen an der Software und der Schaffung einer stabilen IT-Infrastruktur für die Nutzung des Produktes ist im Kalenderjahr 2024 geplant.

In Teilen der unteren Katastrophenschutzbehörden ist die Software bereits im Einsatz. Sobald sie überall eingeführt ist, sollen alle Behörden miteinander verknüpft werden. Dadurch wird eine umfangreiche, ebenenübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet.

**11. In welcher Form arbeitet Niedersachsen bei der Bewältigung von Hochwasserereignissen mit dem Bund zusammen?**

Die Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgt in Großschadensfällen und Katastrophen über die Schnittstellen zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) und dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ). Hier erfolgt ein regelmäßiger Lageaustausch in beide Richtungen. Über das GMLZ erfolgt zudem die bundesweite und in das europäische Ausland gesteuerte Koordination von Hilfeleistungssuchen.

**12. In welcher Form kooperiert Niedersachsen bei der Bewältigung von Hochwasserereignissen mit anderen Bundesländern? Wie häufig und in welchem Umfang haben andere Bundesländer Niedersachsen bei der Bewältigung des aktuellen Hochwasserereignisses unterstützt?**

Niedersachsen kooperiert in allen Lagen eng mit dem Bund und anderen Ländern. Über ein etabliertes Verfahren der bilateralen und multilateralen Hilfeleistung können Hilfeleistungssuchen entweder direkt oder über das GMLZ an die Bundesländer gesteuert werden.

Beim aktuellen Hochwasserereignis haben die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen rund 1,5 Millionen Sandsäcke und 7 810 m Mobildeich für die Bewältigung der Lage zur Verfügung gestellt. Dazu wurden insgesamt drei multilaterale Hilfeleistungssuchen (eines zur Bereitstellung von Sandsäcken und zwei zur Bereitstellung von Mobildeichen) über das GMLZ gesteuert. Vor allem dank starker Kreisfeuerbereitschaften war eine personelle Unterstützung aus anderen Bundesländern für die aktuelle Lage nicht notwendig, wäre im Bedarfsfall aber möglich gewesen und war vorsorglich bereits bei Nordrhein-Westfalen angefragt.

**13. Welche Unterstützung erfährt Niedersachsen bei der Bewältigung des aktuellen Hochwasserereignisses durch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) in Bonn sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)? Wie häufig und in welchem Umfang haben diese Einrichtungen Niedersachsen aktuell unterstützt?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

Konkret stand das Land Niedersachsen mit dem GeKoB und dem BBK über das GMLZ in einem regelmäßigen Austausch. Zudem fand über das GeKoB im Rahmen des regulären Lageaustausches mit den Bundesländern ein weiterer direkter Austausch mit dem Bund und anderen Ländern statt.

Das GMLZ hat die Hilfeleistungersuchen Niedersachsens und die nationalen wie internationalen Hilfsangebote aufbereitet und übermittelt.

**14. Unterstützt Niedersachsen die aktuell zum Teil laut werdenden Forderungen nach einer stärkeren Zentralisierung des Katastrophenschutzes auf Bundesebene? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?**

Die Kommunen sind in der Gefahrenabwehr erstzuständig und weitestgehend allzuständig. Vor Ort herrscht die beste Kenntnis über örtliche Verhältnisse, Fähigkeiten und Besonderheiten. Gerade beim zurückliegenden Hochwasser hat sich dies erneut erwiesen. Lokal vertraute Kräfte haben die lokal anfallenden Lagen in eigener Verantwortung und enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung bewältigt.

Ist es der Kommune vor Ort nicht möglich, die Lage allein zu bewältigen, wird sie durch die nächsthöhere Ebene unterstützt. Dieses System von Subsidiarität und Solidarität hat sich bewährt. Es bezieht auch den Bund mit ein, bedarf nach Auffassung der Landesregierung aber keiner Zentralisierung auf Bundesebene.

Das Land Niedersachsen steht mit den anderen Bundesländern und dem Bund über vielfältige Fachgremien in einem engen Austausch zu allen Themen des Bevölkerungsschutzes. Das GMLZ und das GeKoB sind zudem weitere institutionalisierte Plattformen, um Austausch und etwaige Unterstützung voranzubringen.

**15. Nach einem Bericht in der Tageszeitung (TAZ) vom 4. Januar 2024 hat Sachsen nach dem dortigen Hochwasser im Jahre 2002 die Kommunikationsstrukturen überarbeitet und informiert die Kommunen seither direkt. Die Kommunen müssen den Erhalt der Informationen quittieren. Sieht die Landesregierung nach den jüngsten Erfahrungen die Notwendigkeit, die Kommunikationsstrukturen im niedersächsischen Krisenmanagement zu überarbeiten? Falls ja, in welcher Form und in welchem Zeitraum? Falls nein, warum nicht?**

Die Kommunikationswege und -strukturen in Niedersachsen haben sich im zurückliegenden Hochwasser erneut bewährt. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Kommunikationsstrukturen wird daher nicht gesehen. Eine genaue Auswertung des Hochwassers wird eventuelle Handlungsfelder aufzeigen, dies schließt die Kommunikationsstrukturen mit ein. Die gemeinsame Stabssoftware wird die Kommunikation zwischen Kommunen und Land weiter verbessern (siehe Antwort auf Frage 10).

	<b>Summe Ansätze 2020 bis 2024</b>	<b>Summe Ansätze 2020 bis 2023</b>	<b>verausgabt 2020 bis 2023</b>
<b>Ausgaben Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung insgesamt</b>	<b>105.399.000 €</b>	<b>75.440.000 €</b>	<b>35.473.680 €</b>
davon laufende Ausgaben	13.651.000 €	11.046.000 €	5.115.848 €
davon Förderung Ausbildung und Ausstattung	3.180.000 €	1.744.000 €	3.744.000 €
davon Erwerb von Gerät + Erwerb von Gerät für Kommunen	31.085.000 €	24.000.000 €	8.721.162 €
davon Erwerb von Fahrzeugen sowie Fahrzeugförderung Feuerwehr und Hilfsorganisationen / zentrale Landesbeschaffung	47.483.000 €	33.650.000 €	17.865.521 €
davon Sirenenförderung des Landes	10.000.000 €	5.000.000 €	27.149 €
<b>Ausgaben Zentrallager Katastrophenschutz</b>	<b>16.497.000 €</b>	<b>11.466.000 €</b>	<b>9.545.047 €</b>
<b>Ausgaben Katastrophenbekämpfung</b>	<b>5.315.000 €</b>	<b>5.000.000 €</b>	<b>1.573.039 €</b>
<b>Ausgaben Personal Katastrophenschutz NLBK</b>	<b>14.261.000 €</b>	<b>11.004.000 €</b>	<b>7.748.923 €</b>
<b>gesamt</b>	<b>141.472.000 €</b>	<b>102.910.000 €</b>	<b>54.340.689 €</b>